

# Hygienekonzept Kartslalom-Veranstaltung

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	1
2	Allgemeine Verhaltensregeln .....	2
2.1	Abstandsgebote.....	2
2.2	Hygienemittel .....	2
3	Organisatorische Voraussetzungen .....	2
3.1	Veranstaltungsgelände.....	2
3.2	Zeitplan.....	2
3.3	Geplante Personenzahl .....	2
3.4	Zutrittsverbote .....	3
4	Durchführung der Veranstaltung.....	3
4.1	Vor der Veranstaltung .....	3
4.2	Anreise/ Dokumentenabnahme/Abreise .....	3
4.3	Durchführung .....	3
4.4	Zuschauerbereiche .....	4
4.5	Siegerehrung .....	4
5	Ausgabe von Speisen und Getränken .....	4
5.1	Speisen und Getränke .....	4
5.2	Helfer im Speisebereich.....	4

## 1 Allgemeines

Als rechtliche Grundlagen gelten die gültige Corona VO (aktueller Stand: 05.08.2020) in Verbindung mit der Corona VO Sport (aktueller Stand: 25.06.2020) im Bereich der Sportwettbewerbe. Die Verordnungen sind seitens der Verantwortlichen in den für sie relevanten Bereichen bekannt, und die im Hygienekonzept vorgesehenen Vorgehensweisen sind daraus abgeleitet. Dies sind insbesondere:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen gem. CoronaVO § 4
- Erstellung eines Hygienekonzepts gem. CoronaVO § 5
- Durchführung der Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
- Einhaltung des Teilnahme- und Zutrittsverbot gem. CoronaVO § 7
- Sind darüber hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, haben Arbeitgeber/innen die Pflicht diese gem. CoronaVO § 8 zu erfüllen.
- Einhaltung der max. zulässigen Anzahl der Teilnehmer gem. CoronaVO Sport § 4 Absatz 3
- Gem. der CoronaVO Sport § 4 Absatz 3 bleiben bei der Bemessung der Zuschauerzahl die Beschäftigten und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung wie Trainer/innen, Betreuer/innen Schieds- und Kampfrichter/innen und weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Dabei ist zu beachten, dass diese ausgenommenen Personenkreise auch zwingend notwendig sind für die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung und bei Bedarf den Behörden die Aufgaben der einzelnen Personenkreise dargelegt werden kann.

## 2 Allgemeine Verhaltensregeln

### 2.1 Abstandsgebote

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in geschlossenen Räumen und allen Bereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist obligatorisch.
- **Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m, unabhängig vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.**
- Familienmitglieder in direktem Kontakt dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen abnehmen, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 2 m eingehalten wird.

### 2.2 Hygienemittel

- Auf dem Veranstaltungsgelände werden Hand-Hygienemittel beim Betreten/Verlassen des Veranstaltungsgeländes sowie im Bereich der Speisen-bzw. Getränkeausgabe bereitgestellt.
- Flächendesinfektionsmittel stehen in der Wechselzone zur Desinfektion am Fahrzeug zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel für private Gegenstände der Teilnehmer/Zuschauer werden nicht gestellt.
- Die Mobil-Toilette wird regelmäßig inspiziert und desinfiziert, es steht eine Waschmöglichkeit für die Hände mit Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## 3 Organisatorische Voraussetzungen

### 3.1 Veranstaltungsgelände

- Personenströme beim Betreten und Verlassen des Geländes werden durch Absperrbänder voneinander getrennt.
- Hinweisschilder zu den geltenden Hygieneregeln werden gut sichtbar in ausreichender Anzahl angebracht.
- Das Veranstaltungsgelände ist vollständig eingezäunt bzw. z.B. mit Absperrband abgesperrt, sodass der Zutritt limitiert werden kann.
- In Bereichen, in denen sich Schlangen bilden könnten, werden Kreidemarkierungen am Boden zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht.
- Die Einhaltung der Hygiene-, Abstands- und Zutrittsregeln wird durch eine ausreichende Anzahl an Personen permanent überprüft (z.B. An- und Abreise, Dokumentenabnahme, Zuschauerbereich). Es wird ein Hauptverantwortlicher ausschließlich für die Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln benannt.
- Alle bei der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen und Helfer des Veranstalters werden vor dem Veranstaltungsbeginn auf die Beachtung der Verhaltensregeln hingewiesen und aufgefordert, darauf zu achten, dass alle Teilnehmer und Besucher dies ebenfalls tun.

### 3.2 Zeitplan

- Die Veranstaltung erfolgt nach dem Zeitplan der Ausschreibung in den Altersklassen K0 bis K5, über die Austragung der Klasse K6 wird während der Veranstaltung entschieden.

### 3.3 Geplante Personenzahl

- Die Gesamtzahl der zu erwartenden Teilnehmer im Tagesablauf liegt zwischen 80 und 100 Kindern und Jugendlichen.
- In keiner Altersklasse wird eine Teilnehmerzahl von mehr als 25 erwartet.
- Mit Begleitpersonen werden demnach höchstens 50 bis 60 Personen pro Altersklasse auf dem Veranstaltungsgelände sein.
- Durch die zeitliche Festlegung der Gruppeneinteilung kommt es zu zeitweisen Überlappungen von jeweils zwei aufeinanderfolgenden Gruppen, daher wird angenommen, dass die maximale Anzahl von Teilnehmern und Begleitpersonen, die sich dann gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten, die Zahl 150 nicht überschreitet (ohne Veranstalterpersonal).

## **3.4 Zutrittsverbote**

- Es gilt ein generelles Zutrittsverbot für Personen,
  - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Mit der Unterschrift auf dem Nennformular bestätigen Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigte, dass sie nicht zu dem genannten Personenkreis gehören.
- Personen mit sichtbaren Grippe-symptomen erhalten trotz Unterschrift keinen Zugang zum Veranstaltungsgelände (augenscheinliche Kontrolle).

## **4 Durchführung der Veranstaltung**

### **4.1 Vor der Veranstaltung**

- Jeder aktive Jugendliche darf eine erwachsene Begleitperson zur Veranstaltung mitbringen, über begründete Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.
- Alle Unterlagen zur Nennung und Selbstauskunft des Sportlers und der Begleitperson(en) zur Veranstaltung werden vorab online heruntergeladen und ausgefüllt. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit dies vor Ort auszufüllen. Darüber entscheidet im Einzelfall der Veranstalter.
- Im Nennformular sind die personenbezogenen Daten aller Personen einzutragen (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer).
- Die Bezahlung des Nenngelds erfolgt per Vorabüberweisung.
- In der Ausschreibung wird auf die geltenden Vorschriften und Verordnungen hingewiesen, mit dem Hinweis, dass sich der Veranstalter bei Nicht-Einhaltung durch die Teilnehmer/innen deren Ausschluss vorbehält.
- Jeder Teilnehmer bekommt zusammen mit dem Nennformular eine Übersicht der Verhaltensregeln.
- In der Ausschreibung wird unter „Besondere Bestimmungen“ auf diese Anlage verwiesen, um eine entsprechende Verbindlichkeit zu erreichen.

### **4.2 Anreise/ Dokumentenabnahme/Abreise**

- Jeder Teilnehmer meldet sich und die Begleitpersonen unter Bezug auf das Nennformular als anwesend vor Ort an.
- Die Startnummern werden durch den Veranstalter / Schiedsrichter ausgelost.
- Alle teilnehmenden Familien melden sich beim Verlassen der Veranstaltung ab, die jeweilige Uhrzeit wird vom Veranstalter auf dem Nennformular dokumentiert.

### **4.3 Durchführung**

- Die Streckenbegehung erfolgt im festgelegten Zeitfenster, dabei ist maximal eine Begleitperson pro Teilnehmer erlaubt.
- Bei der Streckenbegehung ist von allen Personen eine MNB zu tragen.
- Der Einlass zum Vorstart wird kontrolliert.
- Die Teilnehmer müssen bereits Helm und Handschuhe tragen, noch bevor sie in das Kart einsteigen.
- Im Vorstartbereich darf sich maximal ein Betreuer aufhalten, er muss eine Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhe tragen.
- Streckenposten tragen Handschuhe.
- Die Karts werden von den Streckenposten im Bedarfsfall soweit möglich von hinten gezogen.
- Direkter Körperkontakt zwischen dem Aktiven und dem Streckenposten wird vermieden.
- Karts (Lenkrad und Sitzverstellung) werden nach jedem Aktiven desinfiziert.

## **4.4 Zuschauerbereiche**

- Für die Zuschauer steht entlang des abgesperrten Parcours eine ausreichende Fläche zur Verfügung
- Durch Kennzeichnungen auf dem Boden werden entlang der Absperrung Teilstücke von jeweils mindestens 1,5 m Breite festgelegt, jedes zweite Teilstück bleibt frei, zu Personen innerhalb der Nachbarteilstücke ist ein Abstand von 2 m einzuhalten.
- Die Teilstücke sind generell nur für die Beteiligten der jeweils aktiven Klasse zur Belegung freigegeben.
- Innerhalb eines belegten Teilstückes dürfen sich Teilnehmer und Begleitperson(en) ohne MNB aufhalten.
- Es werden keine Sitzgelegenheiten vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Mitgebrachte Sitzmöglichkeiten dürfen nicht von anderen Personen benutzt werden.

## **4.5 Siegerehrung**

- Die Siegerehrung erfolgt klassenweise mit kleinen Personengruppen unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Tragen einer MNB ist obligatorisch.
- Die Pokale werden auf einem Tisch präsentiert und von den zu Ehrenden dort weggenommen.

## **5 Ausgabe von Speisen und Getränken**

### **5.1 Speisen und Getränke**

- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt unter einem seitlich offenen Zeltdach.
- Es werden nur „alkoholfreie“ Getränke ausgegeben.
- Auf offene kalte Speisen, Kuchen, Torte usw. wird verzichtet.
- Kaltgetränke werden nur in Flaschen ausgegeben.
- Warme Speisen werden so zubereitet, dass die Verwendung von Geschirr oder Besteck unnötig ist (z.B. Bratwurst oder Fleisch jeweils im Brötchen mit Serviette).
- Für Kasse und Essensausgaben werden Wartebereiche mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet (Bodenmarkierungen).
- Zur Trennung von Ausgabe/Kasse und Wartenden werden Plexiglas oder Plastikfolien angebracht.

### **5.2 Helfer im Speisebereich**

- Alle Personen, die mit der Zubereitung oder Ausgabe von Speisen beschäftigt sind, tragen während dieser Zeit Handschuhe und eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Es besteht die Möglichkeit, zwischendurch die Hände mit warmem Wasser zu waschen.